

■ **Aria Sana GmbH**, in Wollerau, Betrieb eines Unternehmens zur Erkennung und Sanierung von Luftverunreinigungen in Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 252 vom 31. 12. 1996, S. 8087). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagebuch Nr. 1029 vom 08.04.2003
(00948066 / CH-130.0.008.557-2)